

Antrag

der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ausgebrannt in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
2. wie viele Klein- und Obstbrenner in Baden-Württemberg jährlich ausgebildet werden und wie hoch dabei der Frauenanteil ist;
3. welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Klein- und Obstbrenner in Baden-Württemberg bestehen und wie gewährleistet ist, dass es in Baden-Württemberg auch in Zukunft kompetente Brennerinnen und Brenner gibt;
4. welche Bedeutung sie den Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg beimisst und wie sie die zukünftige Entwicklung der Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg einschätzt;
5. welchen Beitrag die Klein- und Obstbrenner in Baden-Württemberg zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten;
6. wie die Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg bislang ihre Produkte vermarkten und welche Rolle die Selbstvermarktung spielt;
7. inwiefern in Baden-Württemberg Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften für Branntweinprodukte bestehen und welche Anreize sie gibt, solche Vermarktungsstrukturen zu fördern;

8. welche alternativen Verwertungsmöglichkeiten für Branntweinprodukte bestehen und ob beispielsweise Kosmetika und Franzbranntwein Marktnischen für die Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg darstellen.

17. 02. 2014

von Eyb, Gurr-Hirsch, Reuther, Jägel, Dr. Rapp CDU

Begründung

Die Klein- und Obstbrennerei hat in Baden-Württemberg eine sehr lange Tradition. Doch Ende des Jahres 2017 endet auf Betreiben der Europäischen Union das staatliche Branntweinmonopol für die Klein- und Obstbrennereien. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die zumeist bäuerlichen Erzeuger und die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Um die bestehenden Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg zu erhalten, braucht es alternative Vermarktungskonzepte sowie qualitativ hochwertige Produkte. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine solide zeitgemäße Ausbildung. Nur dann ist die Zukunft des traditionellen Brennerwesens, das für den Erhalt der Kulturlandschaft so wichtig ist, gesichert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2014 Nr. Z(22)-0141.5/340 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Zahl der Klein- und Obstbrennereien einschließlich Stoffbesitzer in Baden-Württemberg zwischen 2003 und 2013¹⁾

Baden-Württemberg ¹⁾	Brennereien		Stoffbesitzer ²⁾
	betriebsfähig	in Betrieb	aufgetreten
Betriebsjahr 2003/2004	22.891	17.024	71.600
Betriebsjahr 2004/2005	22.388	16.667	68.600
Betriebsjahr 2005/2006	21.797	14.935	34.900
Betriebsjahr 2006/2007	21.507	14.456	65.100
Betriebsjahr 2007/2008	21.198	14.175	57.400
Betriebsjahr 2008/2009	20.925	13.506	38.600
Betriebsjahr 2009/2010	20.718	13.970	61.700
Betriebsjahr 2010/2011	20.497	13.015	32.700
Betriebsjahr 2011/2012	20.491	13.437	52.300
Betriebsjahr 2012/2013	19.931	12.455	29.400

Quelle: Statistik der Hauptzollämter Baden-Württemberg

¹⁾ Die Grenzen der Hauptzollämter sind nicht identisch mit den Grenzen der Bundesländer, die rheinland-pfälzischen Landkreise Ludwigshafen und Worms sind in dieser Statistik enthalten.

²⁾ Die Anzahl „aufgetretene Stoffbesitzer“ wurde anhand der Bundeszahlen durch Hochrechnung ermittelt.

Betriebsjahr: 1. Oktober bis 30. September

2. wie viele Klein- und Obstbrenner in Baden-Württemberg jährlich ausgebildet werden und wie hoch dabei der Frauenanteil ist;

3. welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Klein- und Obstbrenner in Baden-Württemberg bestehen und wie gewährleistet ist, dass es in Baden-Württemberg auch in Zukunft kompetente Brennerinnen und Brenner gibt;

Zu 2. und 3.:

Als Ausbildungsmöglichkeit nutzen die Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner in Baden-Württemberg die sogenannten Ergänzungsangebote der landwirtschaftlichen Fachschulen im Fachgebiet Brennereiwesen. Die entsprechenden Fachschulstandorte sind Offenburg und Weinsberg. In der Regel eröffnet jedes Jahr eine dieser beiden Schulen alternierend eine Fachschulklasse. Die Ausbildung dauert eineinhalb Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Brennereiwesen“ erworben wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Fachschulangebote legen in der Regel alle zusätzlich die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Brennerin/Brenner ab. Damit wird die Berufsbezeichnung „Brennerin/Brenner“ erworben. In den Jahren 2004 bis 2013 wurden jährlich durchschnittlich 17 Personen in diesem Beruf ausgebildet. Der Frauenanteil betrug 42 Prozent.

Als Weiterbildungsmöglichkeit nutzen die Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner in Baden-Württemberg ebenfalls entsprechende Bildungsangebote der landwirtschaftlichen Fachschulen.

Diese Bildungsangebote schließen mit einer Prüfung nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Brenner/Brennerin im landwirtschaftlichen Bereich (BGBl. I. S. 2065) ab. Im Jahr 2010 absolvierten in Baden-Württemberg fünf Brennerinnen und 21 Brenner und im Jahr 2012 drei Brennerinnen und 13 Brenner die Meisterprüfung. Im Jahr 2015 wird der nächste Brennmeisterkurs mit voraussichtlich 20 Kandidatinnen und Kandidaten, davon vier aus Baden-Württemberg und 16 aus den Bundesländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die Meisterprüfung ablegen. Mit dieser Prüfung wird die Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Brennmeisterin/Landwirtschaftlicher Brennmeister“ erworben.

Die Aufnahmemöglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung in den entsprechenden Fachschulklassen für Brennereiwesen und für die jeweiligen Prüfungen waren hinsichtlich der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu keinem Zeitpunkt begrenzt. Diese Qualifizierungsmöglichkeiten im Brennereiwesen wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weiterhin allen Interessierten anbieten. Damit wird gewährleistet, dass es in Baden-Württemberg auch in Zukunft kompetente Brennerinnen und Brenner gibt.

Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner werden an der Forschungs- und Lehrbrennerei der Universität Hohenheim im Rahmen von einwöchigen Kursen angeboten.

4. welche Bedeutung sie den Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg beimisst und wie sie die zukünftige Entwicklung der Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg einschätzt;

Zu 4.:

Klein- und Obstbrennereien haben eine wichtige Bedeutung für die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere Obst, Getreide und Produkte des Weinbaus. Die Zahl der Klein- und Obstbrennereien hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert (siehe Antwort zu Ziffer 1.). Aufgrund des demografischen Wandels und der zukünftigen Rahmenbedingungen muss davon ausgegangen werden, dass sich der Rückgang in Zukunft fortsetzen wird. Insbesondere mit dem Wegfall des Branntweinmonopols zum 31. Dezember 2017 dürfte der Verlust von zahlreichen Abfindungsbrennereien verbunden sein, da die Produktion und die wirtschaftliche Verwertung von Alkohol außerhalb des Spirituosensektors, wenn überhaupt, nur in Nischen möglich sein wird (siehe auch Antwort zu Ziffer 8.). Der deutsche Markt für Obstspirituosen wird zukünftig eher durch Stagnation als durch Wachstum geprägt sein. Die Bearbeitung von Auslandsmärkten ist für Abfindungsbrennereien zudem rechtlich nicht zulässig.

5. welchen Beitrag die Klein- und Obstbrenner in Baden-Württemberg zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten;

Zu 5.:

Neben der Verarbeitung von Getreide und Produkten des Weinbaus wird über die Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner einschließlich der Stoffbesitzerinnen und Stoffbesitzer schätzungsweise bis zu ein Drittel der Streuobsternte in Baden-Württemberg verwertet. Insoweit tragen die Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner durch die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen und eine entsprechende Inwertsetzung des Streuobstes erheblich zum Erhalt dieses Lebensraums und damit zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

6. wie die Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg bislang ihre Produkte vermarkten und welche Rolle die Selbstvermarktung spielt;

Zu 6.:

In den letzten Jahren wurden im Schnitt etwa 70 % des Rohalkohols von den Klein- und Obstbrennereien an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgeliefert. Lediglich rund 30 % wurden selbst vermarktet. Bei der Selbstvermarktung steht der Verkauf an den Großhandel im Vordergrund, die Direktvermarktung spielt eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

7. inwiefern in Baden-Württemberg Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften für Branntweinprodukte bestehen und welche Anreize sie gibt, solche Vermarktungsstrukturen zu fördern;

Zu 7.:

Genossenschaftliche Strukturen oder andere Formen von Zusammenschlüssen für Branntweinprodukte sind in Baden-Württemberg bislang kaum ausgeprägt. Es existieren drei Obstgemeinschaftsbrennereien und nur eine größere Erzeugergenossenschaft mit über 300 Mitgliedern. In Zukunft könnte die Bedeutung von Zusammenschlüssen im Agraralkoholbereich zunehmen. Seit November 2013 ist die Gründung von Erzeugerorganisationen für Agraralkohol nach dem Agrarmarktstrukturgesetz möglich. Die Erzeugerorganisationen können ab ihrer Anerkennung eine Förderung für Gründungs-, Personal- und Geschäftskosten in den ersten fünf Jahren erhalten. Die Fördersätze sind gestaffelt und reichen von 60 % im ersten Jahr bis 20 % im fünften Jahr.

In Baden-Württemberg ist zudem beabsichtigt, ab dem Jahr 2015 die investive Marktstrukturförderung im Bereich Agraralkohol zu ermöglichen. Dann können Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sowie Erzeugerorganisationen für ihre Investitionen eine Förderung erhalten. Der Fördersatz wird voraussichtlich bei 20 bis 25 % liegen.

8. welche alternativen Verwertungsmöglichkeiten für Branntweinprodukte bestehen und ob beispielsweise Kosmetika und Franzbranntwein Marktnischen für die Klein- und Obstbrennereien in Baden-Württemberg darstellen.

Zu 8.:

Alternative Verwertungsmöglichkeiten für Branntweinprodukte sind vom Grundsatz her denkbar. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erschließung und Nutzung alternativer Verwertungsmöglichkeiten ist, dass zukünftig der Verkauf unter Aussetzung der Alkoholsteuer auch für Abfindungsbrennereien zulässig ist. Eine Ermächtigung für die Steueraussetzung ist im Alkoholsteuergesetz vom 28. Juni 2013 bereits enthalten. Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung davon Gebrauch machen. Eine entsprechende Alkoholsteuerverordnung wird vom Bundesministerium der Finanzen derzeit erarbeitet, mit einem ersten Referentenentwurf ist im Jahr 2015 zu rechnen.

Alternative Verwendungsmöglichkeiten sind in verschiedenen Bereichen prinzipiell möglich. So stellen die Essigproduktion, die Herstellung von Wodka oder Fruchtlikören aus neutralem Obstalkohol neben Kosmetika und Franzbranntwein weitere Optionen dar. Zu berücksichtigen ist aber, dass aufgrund der vergleichsweise hohen Gestehungskosten in Klein- und Obstbrennereien eine Wettbewerbsfähigkeit dieses Alkohols nur in Marktnischen möglich sein könnte.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz